



Presseinformationen aus dem
Bayerischen Jagdverband e.V.

PRESSEMITTEILUNG

Bayerischer Jagdverband begrüßt großen Erfolg vor dem Bundessozialgericht

- **Berufsgenossenschaft muss viele Revierinhaber künftig von doppelten Grundbeiträgen freistellen**

München, 30. August 2019 (ts, DJV) – Das Bundessozialgericht hat mit einem Urteil vom 20. August (Az. B 2 U 35/17 R) festgestellt, dass Revierinhaber, die mehrere aneinandergrenzende Reviere einheitlich bewirtschaften nicht mehrfach als "Unternehmer" zu Beiträgen herangezogen werden dürfen. In dem Verfahren ging es um das Lehrrevier des Bayerischen Jagdverbandes, das aus zwei Jagdbezirken besteht. Das höchste deutsche Sozialgericht hat sich klar positioniert und die Auffassung des Landessozialgerichts München zurückgewiesen: Reviere, die zwar aus jagdrechtlichen Gründen aus mehreren Jagdbezirken bestehen, aber einheitlich und als ein Revier bewirtschaftet werden, müssen auch von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als lediglich ein Unternehmen behandelt werden, mit der Folge dass auch nur einmal der Grundbeitrag zu entrichten ist.

Der Bayerische Jagdverband (BJV), der das Verfahren als Musterverfahren geführt hat und der Deutsche Jagdverband (DJV) begrüßen die klaren Aussagen des Gerichts. Revierinhaber, deren Revier aus mehreren Jagdbezirken besteht,

würden davon künftig profitieren, indem sie nicht mehr mehrfach zu den Grundbeiträgen herangezogen werden könnten, sagte Rechtsanwalt Alfred Jobst, der das Verfahren für den BJV führte. Allerdings gibt es meist - so auch im aktuellen Fall - bestandskräftige Zuständigkeitsbescheide der SVLFG, an die auch die Gerichte gebunden sind. Betroffene müssten daher bei der SVLFG zunächst einen Überprüfungsantrag stellen und auf die Situation hinweisen.

Der Bayerische Jagdverband und der Deutsche Jagdverband setzen sich gemeinsam für die Belange der Jäger gegenüber der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ein und fordern unter anderem ein Ende der Pflichtmitgliedschaft, die in dem laufenden Verfahren jedoch nicht Gegenstand war.

Jagd ist gelebter Naturschutz

Herausgeber: Bayerischer Jagdverband e.V., Hohenlindner Str. 12, 85622 Feldkirchen,

Tel.: 089 / 990 234-0, Fax: 089 / 990 234-35, E-Mail: info@jagd-bayern.de,

Web: www.jagd-bayern.de

Der Bayerische Jagdverband (BJV) ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband mit rund 50.000 Mitgliedern. Er ist die politische Vertretung der Jägerinnen und Jäger in Bayern

Haben Sie Fragen zu Themen rund um Wild, Jagd, Natur und Naturschutz? Interessieren Sie Zahlen und Fakten? Dann helfen wir Ihnen gerne weiter:

Pressesprecher: Thomas Schreder (ts),

Tel. 089 - 990 234 77, E-Mail: t.schreder@jagd-bayern.de

Referentin für Öffentlichkeitsarbeit und Presse: Dr. Gertrud Helm (gh),

Tel.: 089 – 990 234 38, E-Mail: gertrud.helm@jagd-bayern.de